

BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft
murau

Foto Ing. Sonja Robitschko



Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Murau

Für den Inhalt verantwortlich: Ök.-Rat KO Martin Hebenstreit, Winklern bei Oberwölz 4, 8832 Oberwölz, T 03532/2168, E bk-murau@lk-stmk.at; stmk.lko.at/murau

Dieses Informationsblatt dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und Angelegenheiten der bäuerlichen Interessenvertretung für alle Mitglieder im Bezirk Murau. Dies ist neben obiger Homepage das einzige schriftliche Medium der BK Murau, die alleiniger Inhaber und gem. LGBI. 14/1970 idgF. LGBI. 13/2023 eine gesetzliche Interessenvertretung ist.

Druckerei: Gutenberghaus Druck GmbH, 8720 Knittelfeld
Verlagspostamt und Erscheinungsort: 8720 Knittelfeld

aus dem Inhalt:

	ab Seite
Die Seite des Kammerobmanns.....	2
Aktuelles von KS DI Schopf.....	3
Spezialteil zur Landwirtschaftskammer-Wahl	5
Die Bäuerinnenseiten.....	10
Familienschitag am 19. Februar.....	11
Ländliche Entwicklung.....	12
Die ARGE Murauer Bergbauern - sucht dich!	15
Abteilung Betriebswirtschaft und Arbeitskreisberatung	16
Fit für die Biokontrolle	20
Urlaub am Bauernhof	21
Mitspracherecht bei der Gemeindejagdverpachtung.....	22
Jagd- und Motorsägenkurs	23
Forstpflanzen und -aktion	24
Die Feistritzerinnen, Erasmus+	28
Die Landjugendseiten	30
LFI-Kursprogramm und Termine	33



Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

■ Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Kofinanziert von der
Europäischen Union

Österreichische Post AG
Retouren an Postfach 555, 1008 Wien

MZ 02Z032420 M

aktuell - verlässlich - ehrlich

Ausgabe
4/2025



Die Seite des Kammerobmanns

Liebe Bäuerinnen und Bauern,
geschätzte Kammermitglieder!

Das Jahr 2025 neigt sich dem Ende zu. Rückblickend war es für die Landwirtschaft ein sehr gutes Jahr. Wir sind von Unwettern verschont geblieben, die Ernte war eine gute und auch die Preise für unsere Produkte waren sehr gut. In der Forstwirtschaft waren die Borkenkäferschäden überschaubar, und die Holzpreise haben im Herbst wieder angezogen.

Die Entwaldungsverordnung wurde wieder um ein Jahr verschoben, die in der vorliegenden Form einfach nicht umsetzbar ist. Es ist unverständlich, dass die Mittel für die Landwirtschaft gekürzt werden sollen, das EU- Budget aber massiv erhöht wird. Ein klares NEIN kommt von der Kammer auch für den geplanten nationalen Finanztopf, bei der sich die Landwirtschaft mit anderen Bereichen wie Migration, Sicherheit oder Tourismus um die Gelder im Mitgliedsland streiten muss.

Minister Totschnig und Landesrätin Schmiedtbauer haben gegen diese Pläne sofort ein VETO eingelegt. Die Landwirtschaft braucht eine Inflationsanpassung und keine Mittelkürzung. Außerdem muss Brüssel Gelder für die ländliche Entwicklung bereitstellen- für Umweltleistungen, für die Ausgleichszulage in Berg- und benachteiligte Gebiete sowie für die Investition und Förderung von Junglandwirten.

Wir fordern:

- Eingeständiges starkes EU- Budget mit Indexsicherung
- Bürokratie abbauen und die Praxis stärken
- Zukunftsperspektiven für bäuerliche Familienbetriebe sichern
- Praxisgerechte Tier- und Umweltgesetzgebung sicherstellen
- Tierwohl fördern Wettbewerbsfähigkeit erhalten
- Klimaschutz mit Verantwortung und Augenmaß umsetzen

Die Funktionsperiode der Landwirtschaftskammer geht zu Ende. Am 25. Jänner 2026 findet die Landwirtschaftskammerwahl statt. Ich werde für die nächste Funktionsperiode nicht mehr kandidieren, möchte jedoch einen kurzen Rückblick auf zehn Jahre Kammerobmann geben.

Die letzten zehn Jahre waren sehr interessant, aber auch herausfordernd. Nach der Pensionierung von DI Franz Rodlauer kam die Kammerstrukturreform. Die Bezirkskammer Murau sollte aufgelöst werden und mit der Bezirkskammer Murtal zusammengelegt werden. Nach schwierigen

Verhandlungen und viel Überzeugungsarbeit ist es gelungen, den Kammerstandort Murau zu erhalten.

In der Coronazeit konnten wir mit allen Sicherheitsvorschriften den Dienstbetrieb aufrecht erhalten.

Nach vielen weiteren Gesprächen konnten wir das Präsidium der Landeskammer überzeugen, dass unser Kammergebäude in Murau bereits sehr renovierungsbedürftig ist und nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht. Es waren mehrere Varianten im Gespräch. Es gab schließlich eine Einigung, das Obergeschoß und den Dachboden an einen Bauträger zu verkaufen, der sechs Wohnungen dort errichtet. Das Erdgeschoss mit dem neu errichteten Sitzungssaal bleibt im Eigentum der Landeskammer.

Die Fertigstellung ist mit Juni 2026 geplant. Ich bin froh, dass der Umbau soweit fortgeschritten ist, denn durch die Budgetkürzungen wäre ein Umbau heute nicht mehr möglich. Es war sozusagen der letzte Abdruck, dass wir in Murau ein neues Kammergebäude bekommen, welches den heutigen Anforderungen entspricht.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Kammermitarbeiter:innen recht herzlich bedanken, die den Umzug in die Volksschule nach Winklern bestens vorbereitet haben. Mein besonderer Dank gilt den drei Kammersekretären mit denen ich zusammenarbeiten durfte. Bei DI Franz Rodlauer, DI Franz Stein und DI Christian Schopf, die sich entsprechend für den Erhalt der Bezirkskammer in Murau eingesetzt haben.

Ich bedanke mich auch bei allen Kammermitgliedern für das Verständnis, dass wir vorübergehend von Murau nach Winklern gezogen sind.

Persönlich bedanken möchte ich mich bei allen Mitarbeitern und den Funktionären für die gute Zusammenarbeit in den letzten zehn Jahren. Bei allen Bäuerinnen und Bauern für das entgegengebrachte Vertrauen. Ich habe mich stets bemüht, bestmöglich für unsere Mitglieder in unserem Bezirk zu arbeiten und es ist mir Gott sei Dank auch einiges gelungen. Ich wünsche den nächsten Funktionären in der Bezirkskammer gutes Gelingen und den Bediensteten alles Gute und viel Freude im neuen Kammergebäude.

Abschließend wünsche ich allen Bäuerinnen und Bauern, der bäuerlichen Jugend sowie allen Mitarbeiter:innen ein schönes Weihnachtsfest, für das kommende Jahr alles Gute, viel Erfolg vor allem aber Gesundheit in Haus und Hof

Euer Kammerobmann
Martin Hebenstreit



Aktuelles von KS DI Schopf

Steuerinformationen zum Jahresausklang

Foto Schopf

Steuertipps: Die Arbeitnehmerveranlagung bzw. Einkommenssteuererklärung 2020 kann noch bis 31. Dezember 2025 eingereicht werden. Nebenerwerbslandwirte und Pensionisten können Sonderausgaben und Steuerabsetzbeträge geltend machen. Nicht steuererklärungspflichtige Vollerwerbslandwirte können noch bis zum 31. Dezember 2025 für das Kalenderjahr 2020 den Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag sowie den Mehrkindzuschlag beantragen. Bestimmte Sonderausgaben wie Spenden und Kirchenbeiträge werden automatisch berücksichtigt, wenn die Beträge bis Ende Februar des jeweils darauffolgenden Jahres (durch die Empfängerorganisation) gemeldet werden.

- **Familienbonus Plus:** Ein Steuerabsetzbetrag, welcher die anfallenden Lohn- bzw. Einkommenssteuer unmittelbar bis zu max. 2.000 € pro Kind/Jahr, nach dem 18. Geburtstag max. 700 € pro Kind/Jahr reduziert. Voraussetzung ist der Bezug von Familienbeihilfe.
- **Kindermehrbetrag:** Steuerpflichtige mit geringem Einkommen erhalten statt des Familienbonus Plus einen Kindermehrbetrag von maximal 700 € pro Kind/Jahr (ab dem Veranlagungsjahr 2024, in den Jahren 2022 und 2023 max. 550 € pro Kind/Jahr) Dieser wird automatisch berücksichtigt, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.

Diese steuerlichen Punkte sollten rechtzeitig überprüft und gegebenenfalls mit einem Steuerberater abgestimmt werden, um steuerliche Vorteile optimal zu nutzen.

Arbeitslosengeldanspruch von Nebenerwerbslandwirten

Grundsätzlich müssen ab 1. Jänner 2026 sämtliche geringfügige Erwerbstätigkeiten aufgegeben werden, um Arbeitslosengeld beziehen zu können. Von dieser Regelung ausgenommen sind Tätigkeiten, die der Versicherte bereits 26 Wochen ohne Unterbrechung vor dem Stichtag (= Beginn der Arbeitslosigkeit) neben der vollversicherten Beschäftigung ausgeübt hat. Das Entgelt aller dieser Tätigkeiten darf in Summe die monatliche Geringfügigkeitsgrenze (Wert 2026: 551,10 €) nicht übersteigen.

Was ist als geringfügige Erwerbstätigkeit anzusehen?

Die Bewirtschaftung eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes ist, solange 3% des Einheitswertes die jeweils geltende Geringfügigkeitsgrenze nicht übersteigen, als geringfügige Erwerbstätigkeit anzusehen. Bei alleiniger Betriebsführung trifft dies **bis zu einem steuerlichen Einheitswert von 18.370 € (Wert 2026)** zu.

Relevant sind die Neuerungen vor allem für Nebenerwerbslandwirtinnen und -landwirte, die arbeitslos werden und den Betrieb weiterführen möchten. Diese Grenze ist besonders bei Erstbewirtschaftung durch Pacht oder Übernahme zu berücksichtigen, wenn vor der Arbeitslosigkeit der landwirtschaftliche Betrieb noch nicht 26 Wochen auf eigene Rechnung und Gefahr geführt wurde.

Bei Arbeitslosigkeit eines Nebenerwerbslandwirtes sind drei Fälle zu unterscheiden:

- Zum Stichtag wurde die geringfügige Tätigkeit bereits 26 Wochen neben der vollversicherten Beschäftigung ausgeübt - der Betrieb kann weitergeführt werden, ohne dass dies für den Arbeitslosengeldanspruch schädlich wäre. Zu beachten ist einzig, dass die Einheitswertgrenze von 18.370 € nicht überschritten wird.
- Zum Stichtag wird zwar bereits eine geringfügige Tätigkeit ausgeübt, jedoch noch nicht seit 26 Wochen - hier hat der/ die Versicherte ein Monat Zeit, die geringfügige Erwerbstätigkeit zu beenden. Wird dieser Verpflichtung nicht nachgekommen, führt dies zum endgültigen Wegfall des Arbeitslosengeldes. Das AMS ist nicht verpflichtet, über den drohenden Verlust des Anspruches zeitgerecht zu informieren!
- Zum Stichtag wird keine geringfügige Tätigkeit ausgeübt - geht der/die Versicherte zum Stichtag keiner geringfügigen Erwerbstätigkeit nach, kann eine solche während der Zeit der Arbeitslosigkeit in keinem Fall neu aufgenommen werden, ohne den Verlust des Arbeitslosengeldes auszulösen.

Darüber hinaus gibt es auch weitere Ausnahmen, vor allem für Langzeitarbeitslose oder Krankengeldbeziehende.

Update Pflegegeledeinstufung

Frau N., eine Landwirtin aus der Südoststeiermark hatte seit ihrem Schlaganfall große gesundheitliche Probleme. Deshalb konnte sie viele Arbeiten des täglichen Lebens (Körperpflege, Kochen, Einkaufen, Putzen, Wäsche waschen und vieles mehr) nicht mehr selbst verrichten. Auch Arzt- oder Behördenwege waren ohne fremde Hilfe nicht möglich. Da sich

ihr Gesundheitszustand aber laufend verschlimmerte und sie auch schon mobile Pflege in Anspruch nehmen musste, hat sie einen Antrag auf Pflegegeld gestellt.

Die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen hat ihr nach einer Untersuchung die Stufe 2 zuerkannt.

Aufgrund der ständigen hohen Sturzgefahr sowie der beginnenden Inkontinenz hat sich der Sohn an die Landeskammer mit der Bitte um Durchsicht der Befunde und einer eventuellen Klage beim Sozialgericht gewandt.

Da die Rechtsabteilung durchaus mögliche Erfolgschancen gesehen hat, wurde im Auftrag der betroffenen Patientin eine Klage beim Sozialgericht Graz eingebracht. Im Rahmen der darauf folgenden Sachverständigenuntersuchung konnte nun sogar ein Pflegeaufwand von über 120 Stunden im Monat festgestellt werden und wurde anlässlich einer Gerichtsverhandlung, bei der die Patientin natürlich nicht anwesend sein musste, ein Vergleich geschlossen: Frau N. bekommt nun rückwirkend ab Antragstellung statt des monatlichen Pflegegeldes der Stufe 2 (entspricht 370,30 €) sogar ein Pflegegeld der Stufe 3 (entspricht 577 €) monatlich überwiesen, damit sie nun ihre Pflegeleistungen, die sie benötigt, besser organisieren und bezahlen kann.

Grundsätzlich haben Personen, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung zumindest sechs Monate lang einer ständigen Betreuung bedürfen und deren Pflegebedarf monatlich durchschnittlich mehr als 65 Stunden beträgt, Anspruch auf Pflegegeld.

Der Antrag auf Pflegegeld muss bei der Sozialversicherung gestellt werden, die die Pension ausbezahlt.

Falls Betroffene mit dem darauf folgenden Bescheid der Sozialversicherung **nicht** einverstanden sind, können sie sich an die jeweilige Bezirksbauernkammer oder Landeskammer wenden. Die Unterstützung erstreckt sich von der Beratung über die Klagseinbringung bis zur Vertretung in den Gerichtsverhandlungen. Die Erfolgsaussichten können natürlich nur im Einzelfall beurteilt werden.

Allerdings ist es erforderlich, sich innerhalb der Rechtsmittelfrist an uns zu wenden, welche auf den betreffenden Bescheiden steht und beim Pflegegeld drei Monate beträgt.

Für Anfragen stehen wir gerne zur Verfügung!

T 0316/8050-1248: Mag. Lichtenschopf-Fischer oder

T 0316/8050-1255: Mag. Ahorner

Seminar Bäuerliche Hofübergabe



© stock.adobe.com

Die Hofübergabe beeinflusst das Leben eines Landwirtes/einer Landwirtin in der Regel zwei Mal. Mit der Hofübernahme beginnt ein neuer Lebensabschnitt voller Verantwortung, der mit der Hofübergabe an die nächste Generation endet und damit den Weg ebnet für die nächste Lebensphase. Derartige Schritte sollen gut vorbereitet werden. Umfassende Informationen zu rechtlichen, sozialrechtlichen und förderrelevanten Themen sowie zwischenmenschlichen und persönlichen Aspekten erhalten sie bei unseren Übergabeseminar – das nächste findet am

Termin: 5. März von 9 bis 12.30 Uhr im

Ort: GH Leitner, Scheifling

mit

- **Mag. Renate Schmoll**
- **Dipl.-Päd. Ing. Barbara Kiendlspurger** und
- **KS DI Christian Schopf** statt.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldung über das Regional

LFI Obersteiermark: T 03862/51955-4111 oder

E obersteiermark@lfi-steiermark.at

Abschließend darf ich mich bei allen Bäuerinnen und Bauern für die stets gute und wertschätzende Zusammenarbeit bedanken und wünsche für das kommende Jahr viel Mut, Energie und Zuversicht bei der Betriebsführung und der Umsetzung neuer Projekte.

Frohe Weihnachtszeit und guten Rutsch ins neue Jahr 2026!

Euer Kammersekretär

DI Christian Schopf

M 0664/602596-4802

E christian.schopf@lk-stmk.at

Die Bäuerinnen

Die Bäuerinnenseiten



*Liebe Bäuerinnen, liebe Bauern,
liebe bäuerliche Jugend!*

*Noch wenige Tage und wieder verabschiedet sich ein Jahr.
Die ruhige und beschauliche Adventzeit soll uns auf das
Weihnachtsfest einstimmen. Aber gelingt das?*

Ist es nicht eher umgekehrt, dass wir hasten und hetzen von einem Termin zum anderen, Geschenke besorgen, Kekse backen, Adventmärkte und Weihnachtsfeiern. Bremsen wir uns doch ein bisschen ein und versuchen wir wirklich zur Ruhe zu kommen. Vielleicht können uns dabei alte Traditionen ein bisschen helfen. Einmal im Advent die Rorate besuchen, am Adventkranz mit der Familie eine kleine Feier gestalten dazu Kletzenbrot und Lebkuchen.

Vielleicht nutzen wir die Rauhnächte nach altem Brauch zum Räuchern, Reflektieren und Innenschau, eine Zeit zum Bilanz ziehen, das vergangene Jahr würdigen, zu danken, um den Übergang ins neue Jahr mit positiven Gedanken zu beginnen - das wünsche ich uns!

Für das Weihnachtsessen denken wir regional. Wir haben so viele verschiedene Spezialitäten aus der Region bzw. aus Österreich zur Verfügung. Egal ob Fleisch, Fisch, Eier, Käse, Pilze und viele andere Spezialitäten. Ein Einkauf in den Bauernläden oder bei den Bauernmärkten und ein Blick auf die Herkunft tut der Umwelt gut und stärkt die heimische Landwirtschaft.

So wünsche ich euch ein ruhiges, gesegnetes Weihnachtsfest sowie Gesundheit und Erfolg in Haus und Hof!

Schenken wir uns das wertvollste - schenken wir einander Zeit und Liebe!

Eure Erika Güttersberger

Bäuerinnenlehrfahrt

Zwei interessante Tage waren es wieder, an denen die Bäuerinnen aus Murau und dem Murtal gemeinsam unterwegs waren.

Schon beim besonders liebevoll vorbereiteten Frühstücksbuffet im „Da Bräuhauser“ in Stadl an der Mur, kam der Austausch unter den Frauen nicht zu kurz. Gut gestärkt ging es weiter ins Holzmuseum, wo uns schon Fr. Flatschacher Marianne erwartete und eine besonders interessante Führung mit uns im Museum machte. Danach ging es weiter in den Lungau wo wir bei einer Betriebsbesichtigung der Schafwollwarenerzeugung „Huber Wolle“, Einblick in eine besondere Arbeits- und Lebensphilosophie erlangten. Unter anderem zeigte uns Herr



Foto: privat

Huber eine uralte Maschine die Schurwolle kadiert, daraus kommt ein Wollflies das dann zum Wollfaden weiterverarbeitet wird, den eine besondere Maschine zu Socken verstrickt. Ein keiner Familienbetrieb der die heimische Schafwolle in alter Tradition mit den fast schon hundert Jahre alten Maschinen verarbeitet. Abgerundet wurde der Tag mit einer zünftigen Jause im GH Preberhof. Ein interessanter Tag mit schönen, wertvollen Gesprächen, Lachen, Staunen und genießen.



Foto: Schweiger

Austausch der Bäuerinnen-Beiräte Murau und Weiz

Welche Rolle spielen Frauen in der Landwirtschaft und wie kann diese sichtbar gemacht und kommuniziert werden? Mit dieser und vielen weiteren Fragen setzten sich die Bäuerinnen-Beiräte Murau und Weiz bei ihrer gemeinsamen Austauschveranstaltung am 4. November im Bezirk Weiz auseinander.

Bei einem Frühstück in der Genostar Rinderbesamung GmbH wurde intensiv diskutiert und gearbeitet. Im Rahmen eines Workshops beschäftigten sich die Teilnehmerinnen mit einer vielfältigen Themenpalette: von Tradition trifft Innovation über Freude am Beruf bis hin zu Mental Load – Mehr als nur heile Welt. Auch Aspekte wie Frauensolidarität und Generationenkonflikte fanden breiten Raum.

Am Nachmittag stand eine Führung durch die Steirerkraft Kernotheke in St. Ruprecht an der Raab auf dem Programm, ehe der Tag beim Buschenschank Maurer am Hohenberg stimmungsvoll ausklang.

Insgesamt war es ein inspirierender Tag, der neue Impulse setzte, gestärkte Motivation mit auf die Betriebe im Bezirk Murau brachte und den Austausch unter den Bäuerinnen weiter vertiefte.

Ein besonderer Dank gilt dem Weizer Bäuerinnen-Beirat für die Einladung sowie dem Murauer Bäuerinnen-Beirat für die motivierte Teilnahme. Ebenso gilt dem Kammerobmann Ök.-Rat Martin Hebenstreit sowie dem Kammerobmann-Stellvertreter Martin Siebenhofer ein besonderer Dank für die Teilnahme an der Veranstaltung.

Lena Schweiger
Fachberaterin für Bäuerinnen



Schitag

für alle bäuerlichen Familien

Am 19. Februar findet der gemeinsame Schitag für alle Murauer und Murtaler Bäuerinnen, Bauern und ihre Familien statt.

Treffpunkt dazu ist um **9 Uhr** bei der Kassa der Kreischberg Talstation.

Die Tageskarte gibt es vor Ort zu unschlagbaren Preisen:

- Erwachsene: 26 €
- Kinder: 12 €
- Für Spaziergeher ist eine Berg- und Talfahrt mit der Gondel kostenlos.



Wir bitten um Anmeldung bei der Bezirkskammer bis spätestens 16. Februar.: T 03532/2168,

E bk-murau@lk-stmk.at

Die Organisatoren übernehmen keinerlei Haftung.

Ländliche Entwicklung (Investitionsförderung und Niederlassungsprämie)

Die Antragsabwicklung für die Ländliche Entwicklung erfolgt in der Digitalen Förderplattform!

Die Digitale Förderplattform, erreichbar unter www.eama.at, wurde eingerichtet, um Förderwerbern eine effiziente Abwicklung von Förderanträgen zu ermöglichen. Für die Nutzung der Plattform ist eine ID-Austria erforderlich, da eine Anmeldung über den AMA-Pin-Code bei Förderanträgen **nicht unterstützt wird** (siehe Abbildung)!

Antragsbearbeitung / Antragsvervollständigung

Seitens der bewilligenden Stelle werden Anträge jetzt noch zügiger auf Vollständigkeit geprüft.

Bitte prüfen Sie regelmäßig Ihren E-Mail-Posteingang auf Nachrichten von der Digitalen Förderplattform. Nach zwei Nachforderungen wird noch eine letzte Aufforderung seitens der bewilligenden Stelle gesendet. Wenn die letzte Nachforderung auch nicht eingehalten wird, kann es zur Ablehnung des Antrages kommen! Sie können die Nachricht in der Digitalen Förderplattform (DFP) abrufen und gegebenenfalls Unterlagen nachreichen. Natürlich sind wir Ihnen dabei gerne behilflich!

Förderwerber bekommt ein E-Mail über neue Information in DFP

Ganz entscheidend für eine rasche Förderabwicklung ist die **Kommunikation**. Die bewilligenden Stellen und der Förderwerber kommunizieren quasi technisch über den Menüpunkt „**Kommunikation**“, wenn es Fragen zu den gestellten Förderanträgen gibt (z.B. nachreichen fehlender Unterlagen)

Jeder Förderwerber bekommt alle Informationen (nachreichen

von Unterlagen oder die Förderzusage) per mail. D.h. sobald man eine email bekommen hat, sollte man in der DFP in der **Kommunikation nachlesen** und fehlende Unterlagen und Informationen rasch weitergeben.

Aus Datenschutzgründen kann nur der Hinweis auf eine neue Information angezeigt werden. Es ergeht die dringende Bitte, die ergänzenden Unterlagen und Informationen rasch hochzuladen, damit ein Förderantrag weiterbearbeitet werden kann.

Antrags-Nr.	Aktueller Status
LE-73-01-BML-STMK-2023-	Eingereicht

Sobald ein Förderantrag bewilligt wurde, finden sie unter dem Menüpunkt „Förderantragsversionen“ das Genehmigungsschreiben – erst dann kann eine Förderantrag abgerechnet werden.

Zahlungsanträge

Nach erfolgter Genehmigung kann ein Antrag auf Zahlung eingereicht werden. Unter dem Menüpunkt Zahlungsantrag stellen können sämtliche Unterlagen wie, Rechnungen, Einzahlungsbelege, Fertigstellungsanzeige, Fotos etc. hochgeladen werden.

Niederlassung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten

Sind Sie gerade dabei einen Betrieb zu übernehmen oder zu pachten? Sind Sie unter 41 Jahre? Bitte denken Sie daran, dass Sie die Möglichkeit haben die Niederlassungsprämie zu beantragen!

Die wichtigsten Voraussetzungen hierfür sind:

- Die **erstmalige** Bewirtschaftung des Betriebes durch Pachtung oder durch Übernahme
- Mindestens drei Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche (Arbeitskräftebedarf mind. 0,5 bAK bzw. Standardoutput mind. 8.000 € (werden durch das Betriebskonzept ermittelt))
- Mindestqualifikation: Facharbeiter oder höhere Ausbildung (Facharbeiter Nachreiffrist: zwei Jahre)

Wichtig ist, dass der Antrag innerhalb eines Jahres ab Aufnahme der erstmaligen Bewirtschaftung, gestellt wird!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an

Ing. Hermann Jessner, Investitionsberatung der BK Murau
M 0664/602596-5206, E hermann.jessner@lk-stmk.at

Bäuerlicher Vermarktungsverein Bezirk Murau und Umgebung
St. Egidi 110, 8850 Murau

Einladung

zur

Generalversammlung

am Dienstag, dem 20. Jänner 2026 um
19.30 Uhr in der
Bezirksbauernkammer Murau -
Ausweichquartier Winklern

Tagesordnung

- Begrüßung und Eröffnung
- Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung vom 3. Oktober 2022
- Bericht des Obmannes
- Kassabericht und Bericht der Rechnungsprüfer
- Entlastung der Funktionäre
- Neuwahlen
- Diskussion und Allfälliges

Das Protokoll der letzten Generalversammlung liegt ab sofort in der Bezirksbauernkammer Murau zur Einsichtnahme auf. Außerdem besteht die Möglichkeit, vor Beginn der Generalversammlung in das erwähnte Protokoll einzusehen. Anträge an die Generalversammlung müssen mindestens drei Tage vor deren Abhaltung schriftlich beim Vorstand einlangen.

Die Generalversammlung ist bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder (bzw. deren Vertreter) beschlussfähig. Ist die Generalversammlung zur festgesetzten Zeit nicht beschlussfähig, so findet eine halbe Stunde später (20 Uhr) eine zweite Generalversammlung mit der gleichen Tagesordnung statt, die ohne Rücksichtnahme auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist.

Die Bestimmungen zur Mitgliedschaft ergeben sich aus den geltenden Statuten (§ 4).

Wir freuen uns auf Ihre aktive Teilnahme!.

Der Obmann: KO ÖR Martin Hebenstreit eh. Die Schriftührerin: ÖR Erika Güttersberger eh.

Der SVS - Sicherheitshunderter

Nehmen Sie Ihre Sicherheit selbst in die Hand - die SVS unterstützt Sie dabei!

Prävention steht bei der SVS an vorderster Stelle!

Darum unterstützt sie Selbständige bei der Gestaltung von sicheren, gesunden und gesundheitsfördernden Arbeitsbedingungen mit einem neuen Vorsorgeangebot: dem **SVS-Sicherheitshunderter**.

Alle, die bei der SVS unfallversichert sind, können sich eine finanzielle Unterstützung von der SVS holen, wenn sie an **Kursen oder Praxistrainings**, die der Förderung der Arbeitssicherheit bzw. Prävention von Unfällen dienen, teilnehmen. Der Sicherheitshunderter kann seit Juli 2025 auch für den Ankauf spezieller **persönlicher Schutzausrüstung (PSA)** oder **Sicherheitsausrüstung** verwendet werden. Die Einreichung ist seit 1. Oktober 2025 möglich.

Die SVS fördert folgende Bereiche mit dem Sicherheitshunderter:

- **Erste Hilfe:** Erste Hilfe-Kurse ab vier Stunden Kursdauer.
- **Weiterbildungen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit zu den Themen**
- **Anschaffung persönlicher Schutzausrüstung**
- **Anschaffung von Sicherheitsausrüstung**

- **Persönliche Beratungen**
- **Sicherheitsüberprüfungen**

Hinweis: Der Sicherheitshunderter kann **jedes** Jahr aufs Neue genutzt werden! Solange die Maximalförderung von 100 € nicht ausgeschöpft wurde, können außerdem mehrere Anträge für ein Jahr gestellt werden.

Online-Antragstellung und weitere Informationen unter : www.svs.at/sicherheitshunderter

Aktuelles aus der Rechtsabteilung

Wie und wo sind unsere Grenzen festgelegt?

In Österreich gibt es zwei Grenzerfassungssysteme: den „alten“ Grundsteuerkataster und den Grenzkataster.

- **Grundsteuerkataster:** Dieser geht noch auf Maria Theresia zurück. Die in der Katastralmappe eingezeichneten Grenzen und die Flächenausmaße im Grundbuch stimmen mit der Natur nicht genau überein und sind nicht rechtsverbindlich. Entscheidend ist die Natur- oder Nutzungsgrenze.
- Der **Grenzkataster** wurde mit dem Vermessungsgesetz 1968 eingeführt, um Rechtssicherheit zu schaffen und Grenzstreitigkeiten zu verringern. Allerdings ist bis heute nur ein Bruchteil aller österreichischen Grundstücke im Grenzkataster vermessen. Alle dort erfassten Grenzen genießen aber Vertrauensschutz und sind rechtsverbindlich. Eine Ersitzung von Teilen eines Grundstückes, das im Grenzkataster ist, ist nicht mehr möglich, da die Grenzen rechtsverbindlich sind.

Einvernehmliche Grenzberichtigung durch die Nachbarn

Bei fehlender oder unkenntlich gewordener Grenze können sich die Nachbarn vergleichen und einvernehmlich die Grenze festlegen. Dies ist auch ohne grundbürgerliche Eintragung rechtlich gültig. Sofern die Grenze grundbürgerlich berichtet werden soll, müssen die Nachbarn einen Vermesser beziehen.

Mein Nachbar und ich streiten über den genauen Grenzverlauf. Was können wir tun, wenn die Grenze noch im Grundsteuerkataster verzeichnet ist?

Wenn Grenzen des Grundsteuerkatasters tatsächlich unkenntlich oder strittig sind, so kann die Erneuerung oder Berichtigung gerichtlich beantragt werden. Örtlich zuständig ist jenes Bezirksgericht, in dessen Sprengel sich die betreffende Liegenschaft befindet. Beim Verfahren handelt es sich um ein so genanntes **außerstreitiges Verfahren**, in dem der Richter die Grenze nach dem letzten ruhigen Besitz (echter, durch einige Zeit unangefochterner Besitzstand; so, wie die Fläche bewirtschaftet wurde) festlegt. Kann der letzte ruhige Besitz nicht festgestellt werden, setzt der Richter die Grenze nach seinem Ermessen fest. Für die Kosten des Verfahrens müssen grundsätzlich alle Beteiligten gemeinsam aufkommen.

Alternativ kann das **streitige Verfahren** mittels **Eigentumsklage** auf Feststellung der Grenze und Einwilligung in die Vermarkung beim zuständigen Gericht eingeleitet werden.

Ich will mein Grundstück verkaufen und die Grenze vermessen lassen. Mein Nachbar hat nichts dagegen. Was muss ich tun?

Ist man sich mit allen beteiligten Eigentümern über den noch nicht im Grenzkataster erfassten Grenzverlauf einig, so kann die

Umwandlung der Grenze in den Grenzkataster erfolgen, das macht entweder ein Vermessungsbüro oder das Vermessungsamt. Diese **Grenzermittlung** legt die Grenze verbindlich fest und schafft Rechtssicherheit.

Wie läuft eine solche Vermessung (Grenzermittlung) in der Praxis ab?

Der beauftragte Vermessungsbefugte wird zunächst versuchen, eine Einigung über den Grenzverlauf zu erzielen („Einladung zur Grenzverhandlung“). Dabei handelt es sich um einen zivilrechtlichen Einigungsversuch, welcher bestenfalls mit einem zivilrechtlichen Vergleich (Protokoll/Zustimmungserklärung) beendet wird. Dieser Vergleich ist bindend. Die mit Unterschrift des Protokolls erteilte Zustimmung zum Grenzverlauf kann kaum mehr rechtlich angefochten werden.

Erscheint ein betroffener Grundeigentümer jedoch gar nicht zum Termin, so können daraus keine Folgen abgeleitet werden. Ein Vergleich bzw. eine Einigung kommt dann nicht zu Stande und die Grenze kann nicht vermessen werden. **Unterschreiben Sie nur, wenn sie genau wissen, wie die Grenze nunmehr verlaufen soll und damit vollends einverstanden sind.**

Wird das Protokoll (Vergleich) nicht unterschrieben, weil es keine Einigung gibt, muss das Ermittlungsverfahren eingeleitet werden. Nun müssen alle Beteiligten zur eigentlichen **Grenzverhandlung** geladen werden („Ladung zur Grenzverhandlung“). Dabei ist entscheidend, dass in dieser Phase eine nicht erschienene Partei die Möglichkeit verliert, Einwendungen gegen den Grenzverlauf zu erheben. Das Fernbleiben wird als stillschweigende Zustimmung gewertet und die Grenze trotzdem in den Grenzkataster umgewandelt.

Kommt bei der Grenzverhandlung keine Einigung zwischen allen anwesenden Eigentümern zustande, werden sie aufgefordert, das Gerichtsverfahren einzuleiten. Das Gericht entscheidet endgültig, sodass die Umwandlung der Grenze in den Grenzkataster vollzogen werden kann.

Meine Grenze ist im Grenzkataster und (z.B. durch Bauarbeiten) sind die Grenzpunkte unkenntlich geworden.

Ist eine Grenze bereits in den Grenzkataster aufgenommen und ist eine solche unklar, so kann die **Grenzwiederherstellung** aufgrund der Unterlagen des Grenzkatasters beim Vermessungsamt beantragt werden. Die Grenzpunkte werden anhand der Koordinaten rekonstruiert.

Bei Fragen stehen Ihnen der Kammersekretär bzw. die Referenten der Abteilung Recht gerne zur Verfügung.

Mag. Renate Schmoll, Referentin Referat Recht und Bewertung
M 0664/602596-1250; E renate.schmoll@lk-stmk.at

ARGE Murauer Bergbauern

Wir suchen dich!

Wir suchen einen
selbständigen, motivierten Geschäftsführer oder eine Geschäftsführerin



Deine Aufgaben:

- Koordination von Terminen und Veranstaltungen
- Verfolgen aktueller Themen
- Kontaktpflege zu Mitgliedern

Wir bieten:

- Nebenberufliche Tätigkeit mit freier Zeiteinteilung
- Attraktive Vergütung

Interessiert?

Dann sende deine Bewerbung an: gottfried.reif@dre.at

Wie geht es euch, Männer?



Was prägt das Männerbild in
unserem Bezirk und wie geht
es eigentlich den Männern
damit?

Mit dieser Frage beschäftigen
sich die murauerInnen in einem
gemeinsamen Projekt mit

Studierenden der FH Joanneum. Ausgehend von der Erkenntnis, dass auch von männlicher Seite Interesse am Netzwerk der murauerInnen besteht, stellen wir Fragen nach Bedürfnissen, Rollenbildern und den Beziehungen zueinander:

- Welche Erwartungen werden an Männer herangetragen?
- Wie wirken sich traditionelle Vorstellungen von Männlichkeit auf das Zusammenleben aus?
- Braucht das Männerbild im Bezirk ein Update?
- Und welche Bedeutung kommt dabei Netzwerken zu?

Das Projekt wird in Form einer Interviewserie sowie mittels eines Online-Fragebogen durchgeführt. Ergänzend dazu werden Expert:inneninterviews geführt, unter anderem mit Dr. Carmen Schlojer, deren Forschungsschwerpunkt die „Vulnerabilität von Männern in Krisen“ ist. Sie liefern wertvolle Einblicke in gesellschaftliche Dynamiken, Herausforderungen

und Chancen, die sich aus aktuellen Veränderungsprozessen ergeben. Die Forschungsreise sowie der Endbericht werden im Frühling auf der Homepage der murauerInnen und unter murau.life/Männer veröffentlicht.

Scheiß di nix!

Seit Advent gibt es Häferln von murauerInnen und ein Best-of aller Social-Media-Beiträge (bis jetzt) als handliches Büchel (72 Seiten, DIN A6). Bei Interesse einfach ein Mail an scheissdinx@murau.life. Der Reinerlös wird ausschließlich für die Arbeit von murauerInnen verwendet.



Betriebswirtschaft

Wissen, was es kostet – die Basis für wirtschaftlich stabile Betriebe

Ein Arbeitstag in der Land- und Forstwirtschaft beginnt früh und endet selten pünktlich. Ob im Stall, im Wald oder am Feld – die Anforderungen sind hoch, die Verantwortung groß. In unseren Regionen, geprägt von Grünlandwirtschaft, Rinderhaltung, Forst und kleinstrukturierten Betrieben, ist wirtschaftliches Arbeiten besonders herausfordernd. Umso wichtiger ist eine Frage, die im Alltag oft zu wenig Raum bekommt: Wissen wir, was unsere Produkte tatsächlich kosten?

Dabei geht es nicht um Bürokratie oder Kontrolle. Es geht um den eigenen Betrieb, um Zukunftsfähigkeit und um die Grundlage für gute Entscheidungen. Denn Landwirtschaft ist längst auch in unseren Strukturen ein immer komplexer werdendes Unternehmen – mit hohen Sachwerten, laufenden Kosten, Risiken und einem sich rasch verändernden Marktumfeld.

Die Realität vieler Betriebe unserer Region ist klar: Die Preise entstehen am Markt – nicht am Hof. Eigene Preissetzungsmacht besteht in den seltensten Fällen. Umso bedeutender wird die zweite Seite der Wirtschaftlichkeit: die Kostenstruktur des eigenen Betriebes.

Wer seine Kosten nicht kennt, kann nicht beurteilen:

- ob ein angebotener Preis gut oder zu niedrig ist,
- ob eine Produktionsrichtung wirtschaftlich arbeitet,
- ob Investitionen tragbar sind,
- oder wo Einsparungspotenzial besteht.

Gerade wenn der Erlös nicht beeinflussbar ist, entscheidet das Verständnis für die eigenen Kosten über Stabilität und Weiterentwicklung.



Bildquelle: Generiert mit künstlicher Intelligenz (OpenAI)

Gute Preise 2025 – wichtig, aber kein Garant für die Zukunft

Das Jahr 2025 brachte in mehreren Bereichen spürbare Verbesserungen bei den Erzeugerpreisen. Diese Entwicklung war notwendig, da die Betriebsmittelkosten in den letzten Jahren stark gestiegen sind: Energie, Diesel, Futter, Dünger, Maschinen, Baukosten - nahezu jeder Betriebszweig war betroffen.

Trotzdem gilt: Gute Preise sind kein Dauerzustand. Sie sind vielmehr ein Zeitfenster, das genutzt werden sollte – für betriebliche Standortbestimmung, für Rücklagenbildung, für strukturelle Überlegungen und für die Aufbereitung der eigenen Zahlen.

Viele Anzeichen deuten darauf hin, dass sich die Märkte wieder beruhigen und die Erlöse unter Druck geraten könnten. Wer dann keine Übersicht über seine Kosten hat, gerät rasch in eine reaktive Rolle, anstatt aktiv gestalten zu können.



Bildquelle: Generiert mit künstlicher Intelligenz (OpenAI)

Kostenrechnung bedeutet nicht Kontrolle – sondern Klarheit

Noch immer wird betriebswirtschaftliche Auswertung oft mit „Büroarbeit“ gleichgesetzt. Dabei sind Zahlen kein Selbstzweck. Sie sind ein Werkzeug – genauso wie Traktor, Motorsäge oder Fütterungstechnik.

Kostenrechnung bedeutet:

- den realen Aufwand für ein Kalb, einen Hektar oder einen Festmeter Holz einzuschätzen,
- Fixkosten sichtbar zu machen,
- Investitionen realistisch zu bewerten,
- Liquidität und Gewinn sauber zu unterscheiden.

Zahlen schaffen Handlungsspielraum

Ein Betrieb, der seine Zahlen kennt, kann reagieren, bevor es eng wird:

- Produktionsentscheidungen bewusst treffen,
- Investitionen planen statt improvisieren,

- Finanzierungen realistisch gestalten,
 - Arbeitsorganisation verbessern,
 - neue Ideen wirtschaftlich bewerten.
- Nicht jede Maßnahme muss sofort umgesetzt werden. Aber jede Entscheidung gewinnt an Qualität, wenn sie auf Fakten basiert.

Wirtschaftlichkeit sichert die Zukunft

Unsere land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sind fachlich stark, technisch gut aufgestellt und von großem persönlichem Einsatz geprägt. Doch langfristig entscheidet nicht nur Arbeitseifer, sondern Wirtschaftlichkeit über den Fortbestand der Betriebe.

Das Ziel ist nicht Veränderung um jeden Preis – sondern Stabilität durch Wissen.

Ing. Martin Gruber, Betriebswirtschaftsberater
T 0664/602596-4706, E martin.gruber@lk-stmk.at

Arbeitskreisberatung

Vorstellung Michael Feldbaumer



Foto privat

Liebe Bäuerinnen und Bauern!

Ich darf mich kurz vorstellen:

Mein Name ist Michael Feldbaumer, ich bin 22 Jahre alt und komme aus Seckau.

Als Nachfolger von Jan Schmid darf ich mit voller Freude seit dem 1. Dezember die Arbeitskreise Judenburg, Murau und Low Input betreuen.

Zu meiner schulischen Ausbildung ist zu erwähnen, dass ich die Land- und Forstwirtschaftliche Fachschule Grabnerhof in Admont mit dem Land- als auch dem Forstwirtschaftlichen Facharbeiter absolviert habe. Anschließend an diese Ausbildung besuchte ich die HBLFA Raumberg - Gumpenstein.

Am elterlichen Betrieb bewirtschaften wir einen Milchviehbetrieb mit 45 Milchkühen der Rasse Fleckvieh und der gesamten weiblichen Nachzucht im Vollerwerb. Wobei die Schwerpunkte auf Milchproduktion als auch die Vermarktung von Jungkühen über die Rind Steiermark liegen.

Seit meinen jüngsten Kindertagen bin ich begeisterter Jungzüchter und umso mehr freut es mich, dass ich noch heute mit mehr Verantwortung in diesem Bereich tätig sein darf. Meine Funktionen sind Obmann des Jungzüchterclubs Murtal, Landesobmann-Stellvertreter der sterischen Jungzüchter und Bundeskassier bei den österreichischen Jungzüchtern.

Ich freue mich auf die gute Zusammenarbeit, das persönliche Kennenlernen als auch die Milchviehbetriebe in der Steiermark zu unterstützen.

Beste Grüße
Michael Feldbaumer
AK-Milch



Nähtere Informationen zum Arbeitskreis Milchproduktion erhalten Sie unter T 0316/8050-1278, E arbeitskreis.milch@lk-stmk.at oder auf www.arbeitskreisberatung-steiermark.at
Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union



Arbeitskreis Milchproduktion

Hamerlinggasse 3, 8010 Graz

arbeitskreis.milch@lk-stmk.at | 0316/8050-1278

Arbeitskreisberatung

Grundfutterqualität 2025: Ergebnisse und Empfehlungen aus den Arbeitskreisen Milch

Seit über 25 Jahren führen die steirischen AK Milchbetriebe Grundfutteruntersuchungen durch – ein bewährtes Instrument zur Qualitätssicherung und Fütterungsoptimierung. Auch 2025 nahmen rund 250 Betriebe mit 300 Proben (davon 260 Grassilagen und 40 Heuproben) teil. Die Proben wurden professionell gezogen und im Futtermittellabor Rosenau analysiert. Die Ergebnisse der diesjährigen Untersuchungen, besonders die ersten Aufwuchs, waren sehr interessant nicht vergleichbar mit den letzten Jahren. Die Grassilage wurde von vielen Betrieben sehr früh, teilweise bereits im April, geerntet. Daraus ergaben sich Besonderheiten:

Silagequalität: Früh geerntet, feucht, aber nährstoffreich

- Trockenmasse (TM): Durchschnittlich 33 % TM, einige Proben unter 25 % TM à Risiko für Sickersaftverluste und saure Silagen mit hohem Essigsäuregehalt und geringe Futteraufnahme
- Zuckergehalt: nur 4 % in der TM (Vorjahr: 8 %)
- Rohprotein: 16 % in der TM à positive Entwicklung
- Struktur und Verdaulichkeit: Niedrige Ligningehalte (25 g/kg TM) und optimale NDF/ADF-Werte sorgen für gut verdauliches Futter
- Energiegehalt: Ø 6,12 MJ NEL, Spitzenwerte über 6,7 MJ NEL à Top Qualitäten haben das Potenzial für über 6.000 kg Milch aus Grundfutter.
- Silagen, die mit Feldhacksler geerntet und mit Hilfe von Siliermittel konserviert wurden, enthielten häufig weniger Buttersäure.

Heuqualität: Rekordwerte bei Energie und Protein

- Erntebedingungen: Gutes Wetter führte zu hervorragender Qualität.
- Erster Aufwuchs: Ø 5,8 MJ NEL und 14 % Rohprotein in der TM à Bestwerte seit Beginn der Untersuchungen, Potential für gute Produktionsleistungen

Mineralstoffgehalte: Kalium im Blick behalten

- Kalium: Teilweise über 30 g/kg TM à erhöhtes Risiko für Milchfieber
- Empfehlung: In der Trockenstehzeit gezielt Silomais oder extensiv gedüngtes Grünlandfutter oder Heu einsetzen. Auf die Mineralstoffversorgung, während der Trockenstehzeit muss besonders geachtet werden.

Fazit für die Praxis

Die Ergebnisse zeigen: Die AK Milchbetriebe in der Steiermark setzen auf hohe Grundfutterqualität. Die jährliche Untersuchungsaktion liefert nicht nur wertvolle Daten für die Rationsberechnung, sondern ist ein zentrales Werkzeug für Beratung und Betriebsentwicklung. Sie trägt wesentlich zur Effizienzsteigerung in der Milchviehhaltung bei.

Karl Wurm, Fütterungsreferent Abt. Tiere



Arbeitskreis Milchproduktion

Hamerlinggasse 3, 8010 Graz

arbeitskreis.milch@lk-stmk.at | 0316/8050-1278

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Das Land Steiermark
ATB - Land- und Forstwirtschaft

Kofinanziert von der
Europäischen Union



Abb. 1: AK Treffen auf einem Mitgliedsbetrieb mit abschließender Betriebsbesichtigung © AK Milch

Mitmachen lohnt sich!

Die Arbeitskreise Milch und Rind stellen sich vor

Seit über 25 Jahre sind die Arbeitskreise Milch- und Rinderproduktion verlässliche Partner der steirischen Landwirtschaft. Viele Betriebe profitieren bereits davon – vielleicht bald auch Ihrer?



Grundfutter-Analyse

Jährlich im Juli/August organisiert das AK-Team eine Grundfutteraktion. Die Probenziehung und der Versand in das Futtermittellabor Rosenau werden übernommen. Hochwertiges Grundfutter ist die Basis für erfolgreiche Milchvieh-, Mutterkuh- und Rindermastbetrieb.

Betriebscheck – der objektive Blick von außen

AK-Berater:innen bringen Fachwissen und eine neutrale Sichtweise mit. Bei Betriebschecks vor Ort werden gemeinsam Potentiale erkannt und Lösungsansätze für Herausforderungen wie Stallklima, Haltungsoptimierung oder Tiergesundheit erarbeitet. Die Ergebnisse der Teilkostenauswertung und Leistungskontrolle dienen dabei als Grundlage.

Bestens informiert

Regelmäßige Rundschreiben, Infoletter und weitere Informationen halten sie auf dem Laufenden. Das Team der AK-Beratung steht jederzeit für Fragen und Anliegen zur Verfügung.

Interesse geweckt?

Der Einstieg in die Arbeitskreise Milchproduktion oder Rinderproduktion ist jederzeit möglich!

Informieren sie sich persönlich bei uns:

AK Milchproduktion: T 0316/8050-1278
AK-Rinderproduktion: T 0316/8050-1419

Ein zentrales Element der Arbeitskreise ist die Teilkostenrechnung für den Betriebszweig Milch- oder Rinderproduktion. Über eine Online-Software werden die wichtigsten betriebswirtschaftlichen Daten erfasst und mit produktionstechnischen Kennzahlen verknüpft. So entsteht ein aussagekräftiges Bild des Betriebes. Unabhängig von Betriebsgröße kann die Effizienz in der Produktion verglichen und Stärken und Potentiale erkannt werden. Bei Ergebnispräsentation werden die Kennzahlen präsentiert und miteinander offen und ehrlich diskutiert.

Optional kann auch eine Vollkostenrechnung für den Betriebszweig Milchproduktion durchgeführt werden. Eine wertvolle Grundlage für betriebliche Entscheidungen und Standortbestimmung.

Nähere Informationen zum Arbeitskreis Milchproduktion erhalten Sie unter T 0316/8050-1278, E arbeitskreis.milch@lk-stmk.at oder auf www.arbeitskreisberatung-steiermark.at (QR-Code rechts)

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Das Land
Steiermark
Agrar- und Forstwirtschaft

Kofinanziert von der
Europäischen Union



Fit für die Biokontrolle

Schon bei der Umstellungsberatung haben wir Ihren Betrieb mithilfe einer Checkliste umfassend vorbereitet, sodass die folgenden Bio-Kontrollen grundsätzlich nur noch Formsache und Basis für die jährliche Zertifizierung waren.

Richtlinienänderungen, Einführung neuer Betriebszweige, Flächenzugänge etc. erfordern jedoch oft Anpassungen bei Bewirtschaftung, Aufzeichnungen und Anträgen:

Flächenzugänge: Meldung an die Kontrollstelle, Vorbewirtschaftung abklären: im ersten Jahr ist die Ernte grundsätzlich konventionell und darf nicht an Projekttiere (ZZU, Ja Natürlich) verfüttert werden, ev. rückwirkende Anerkennung beantragen- danach ist das Futter Umstellungsfutter und kann auch an Projekttiere verfüttert werden, weitere Infos dazu bei ihrem Biobrater!

Tierzugänge: Grundsätzlich Bio-Tiere zukaufen! Vor dem Zukauf konventioneller Tiere Bioangebot in almmarkt.com checken, wenn keine entsprechenden Bio-Tiere verfügbar sind, VIS-Antrag stellen! Bei konventionellen Tieren Umstellungszeit beachten! Ausnahmen gibt es nur bei gefährdeten Tierrassen. Tiere für die Mast müssen immer biologisch sein. Wir können Sie gerne bei der Antragstellung unterstützen!

Eingriffe: Eine **betriebsbezogene Ausnahmegenehmigung** ist für die Enthornung von Kälbern bis acht Wochen Alter notwendig. Diese ist **drei Jahre gültig** und muss dann wieder verlängert werden!

Eine **fallweise Ausnahmegenehmigung** ist bei Rindern über acht Wochen Alter einzeltierbezogen notwendig, auch für tierärztliche Eingriffe bei Hornverletzungen. Bei Rindern über sechs Monaten Alter ist auch eine tierärztliche Bestätigung hochzuladen. Wir können Sie gerne bei der Antragstellung unterstützen!

Saatgutzukauf: Falls biologisches Saatgut nicht erhältlich ist, ist beim Zukauf von konventionellem Saatgut ein Ansuchen an die Kontrollstelle zu stellen- dies ist bei manchen Kontrollstellen auch online möglich.

Tierbehandlungen: dokumentieren und die doppelte Wartezeit, mindestens aber 48 Stunden bei allopathischen Medikamenten beachten!

Zinsvieh, Lehnvieh: Bei Übernahme von betriebsfremden (konventionellen) Tieren: Zinsviehliste bei Zinsvieh führen, für Lehnvieh eine Lehnviehvereinbarung abschließen und an die Kontrollstelle schicken. Zinsvieh nur während der Weideperiode, Lehnvieh nur bei Kalbinnenaufzucht möglich.

Düngerzukauf: Dokumentation bzw. bei Wirtschaftsdüngern z.T. auch Ansuchen notwendig. Bitte genau prüfen, welche Dünger überhaupt zugekauft werden dürfen (EU-VO, BIO AUSTRIA, Projekte)

Futtermittel: nur Bio-Futtermittel zukaufen und lagern - auch für Zinsvieh, Lehnvieh, Einstellpferde, Eigenbedarfs-Tiere.

Aufzeichnungen für die Biokontrolle aktuell führen (inkl. Belege, Sackanhänger etc.)

Biodiversitäts- und Fruchfolgerechner für BIO AUSTRIA-Betriebe: Bei Änderungen Aktualisierung auf Basis der MFA-Daten 2025.

Bio-Check

Im Zuge einer Beratung auf Ihrem Betrieb, im Büro, online oder telefonisch können wir gerne einen „Bio-Check“ durchführen, damit Sie sicher gehen können, die aktuellen Bio-Richtlinien zu erfüllen, alle Fristen einzuhalten und alle Förderungen (wie z.B. Biokontrollkostenzuschuss bei Bewirtschafter-Wechsel) zu nutzen.

Ing. Georg Neumann,
Biobrater Mur-, Mürztal,
M 0676/842214403,
E georg.neumann@lk-stmk.at

Bio Zentrum Steiermark



lk Landwirtschaftskammer Steiermark

Urlaub am Bauernhof

Wintersaison 2025/2026

Ausblick auf die kommende Wintersaison: Bäuerliche Vermietung als wachstumsstarke und gut etablierte Nische.

Trotz wirtschaftlicher Unsicherheiten und Inflationsdruck ist die Reisebereitschaft in allen Märkten weiterhin hoch. Besonders positiv ist — laut Studie der Österreich Werbung — das Österreich-Interesse bleibt auf hohem Niveau und steigt sogar. Österreich ist mit großem Abstand die Nummer 1 in Sachen Preis-Leistung beim Skiuflaup in Europa.

Das touristische Potenzial für bäuerliche Vermieter:innen lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Die **herausragenden Motive** für einen Winterurlaub in Österreich sind Natur und Landschaft, sowie Berge und danach die Wintersportangebote wie Skifahren, Skitouren, Wanderwege, etc.
- **Schneeunabhängige Outdoor-Angebote** wie Scheeschuh-Touren, Rodel-Erlebnisse, Vollmondwanderungen, etc. funktionieren auch bei wenig Naturschnee und können von den bäuerlichen Vermieter:innen gut umgesetzt werden.
- Mehr Platz und Privatsphäre, Möglichkeit zur Selbstverpflegung und ein gutes Preis-Leistungsverhältnis, sowie Unabhängigkeit und Flexibilität sind die **Buchungsgründe** für eine Ferienwohnung oder ein Ferienhaus am Bauernhof.
- Die **Sparneigung** für einen Urlaub geht in allen Teilen grundsätzlich zurück, dennoch bleibt das Preisbewusstsein präsent. Rund ein Viertel wird auch in diesem Winter bei der Gastronomie sparen.



Zusammenfassung der Studie „Winterpotenziale 2025/2026“ der Österreich Werbung.

Österreich hat bezüglich Qualität und Preis ein hervorragendes Image und gilt als das Ski-Reiseziel mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis — mit deutlichem Abstand vor Frankreich und Italien.

Der stärkste Wintersportmonat ist der Februar, gefolgt vom Januar und Dezember. Wintergäste sind treu — der Anteil an Stammgästen in Österreich betrug im Winter 2024/2025 rund 79 Prozent.

Für den Winterurlauber ist das Vier-Sternhotel die wichtigste Unterkunftsart (33%-Anteil unter den Befragten) - am zweiten Rang liegen Ferienwohnungen und Ferienhäuser — deren Anteil gestiegen ist. Die Aufenthaltsdauer liegt bei 5,8 Nächten — zwischen vier bis sieben Nächte wird nach wie vor ein Winterurlaub geplant.

Als Inspirationsquelle für den bevorstehenden Urlaub werden die gewohnten Medien konsumiert — KI Anwendungen halten hier aber bereits mit elf Prozent einen steigenden Einzug.

Trotz so mancher Herausforderungen deutet alles auf einen ähnlich guten Winter wie letztes Jahr hin.

Beratung und Information zur Vermietung
Fachberatung Urlaub am Bauernhof Obersteiermark
 Dipl.-Päd. Ing. Maria Habertheuer
 T 03612/22531-5133
 M 0664/602596-5133
 E maria.habertheuer@lk-stmk.at

Freihändige Gemeindejagdverpachtung: Die Grundeigentümer haben ein Mitspracherecht!



Foto Lassnig

Ein Großteil der steirischen Gemeindejagden wird freihändig (ohne öffentliche Versteigerung) an eine Person oder Jagdgesellschaft vergeben. Da in den Gemeinden die Jagden ab dem Jagdjahr 2028/2029 neu vergeben werden und den Grundeigentümerinnen/Grundeigentümern dabei ein entsprechendes Mitspracherecht zusteht, ist auf die Einhaltung nachfolgender Fristen besonders zu achten:

Wird von mehr als der Hälfte der Grundeigentümer:innen, die jeweils Eigentümer:innen von mindestens einem Hektar land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundflächen in dem zu vergebenden (Katastral-)Gemeindejagdgebiet sind, **innerhalb von drei Monaten vor Beginn des vorletzten Jagdjahres der laufenden Jagdpachtperiode** (vor dem 1. April 2026) ein Pächtervorschlag für die freihändige Vergabe unterschrieben und eingebbracht, so hat der Gemeinderat diesem Vorschlag binnen acht Wochen zu entsprechen, wenn diese Grundeigentümer:innen gleichzeitig Eigentümer:innen von mehr als der Hälfte der im zu vergebenden (Katastral-)Gemeindejagdgebiet gelegenen land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundflächen, die jeweils mind. ein Hektar betragen, sind. Der Vorschlag hat außer dem Namen der Pächterin/des Pächters, die Verpachtungsbedingungen und die Einverständniserklärung der vorgeschlagenen Pächterin/des vorgeschlagenen Pächters zu enthalten. Über den, dem Pächtervorschlag entsprechenden Gemeinderatsbeschluss ist kein Einspruchsverfahren möglich.

Im vorletzten Jahr der laufenden Jagdpachtperiode (1. April 2026 bis 31. März 2027) kann durch Beschluss des Gemeinderates festgelegt werden, ob eine freihändige

Verpachtung der (Katastral-) Gemeindejagd erfolgen soll. Dieser Beschluss, der den Namen des Jagdpächters sowie die Höhe des Pachtbetrages zu enthalten hat, muss von mindestens zwei Dritteln der in beschlussfähiger Anzahl anwesenden Gemeinderatsmitglieder gefasst werden. Bei Versäumen dieser Frist kann die (Katastral-) Gemeindejagd nur öffentlich versteigert werden.

Jeder GrundeigentümerIn mit mind. einem Hektar land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundfläche kann, wenn eine freihändige Vergabe beschlossen wurde, innerhalb von **acht Wochen** ab Kundmachung gegen diesen Beschluss entsprechend qualifizierte Einwendungen machen.

Gleichzeitig kann eine andere Jagdpächterin/ein anderer Jagdpächter vorgeschlagen werden, der die Interessen der Grundeigentümer:innen (Walderhaltung) stärker berücksichtigt. Erfolgt dies durch mehr als der Hälfte der Grundeigentümer:innen, die jeweils Eigentümer:innen von mind. einem Hektar land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundflächen in dem zu vergebenden (Katastral-)Gemeindejagdgebiet sind, so tritt der **Gemeinderatsbeschluss außer Kraft**.

Wenn die Mehrheit der Grundeigentümer:innen, die jeweils Eigentümer:innen von mind. einem Hektar land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundflächen in dem zu vergebenden (Katastral-)Gemeindejagdgebiet sind, Einwendungen mit einem **anderen Pächtervorschlag** macht, so hat der Gemeinderat diesem Vorschlag binnen acht Wochen zu entsprechen, wenn diese Mehrheit außerdem mehr als die Hälfte der im zu vergebenden Gemeindegebiet gelegenen land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundflächen, die mind. ein Hektar betragen, repräsentiert und die vorgeschlagene Pächterin/der vorgeschlagene Pächter gegenüber der Gemeinde schriftlich ihr/sein Einverständnis mit den beschlossenen Verpachtungsbedingungen erklärt.

Von diesem Mitspracherecht bei der freihändigen Vergabe der (Katastral-)Gemeindejagd sollte jede Grundeigentümerin/jeder Grundeigentümer bei Bedarf Gebrauch machen. Formblätter für den Pächtervorschlag bzw. Einspruch liegen in den jeweiligen Gemeindeämtern auf.

Dr. DI Bertram Lassnig
T 03532/2168-5217, M 0664/602596-5217
E bertram.lassnig@lk-stmk.at

Jagdkurs

Jagdkurs für Jungjäger und Aufsichtsjäger im Jagdbezirk Murau



Ab 9. Jänner, jeweils Freitagabend und teilweise am Samstag im Sparkassen-Saal in der WM-Halle Murau, Bundesstraße 10, 8850 Murau

- Kursunterlagen (Leitbruch) und Kurseinheiten
- Jagdliches Übungsschießen und neues Schießkino
- Besuch Trophäenschau
- Praktische Übungseinheiten
(Reviereinrichtungen, Wildbrethygiene, etc)
- Jagdhundvorführung
- Wildtier und Lebensraum, St. Lambrecht
- Holzmuseum mit Arboretum
- Intensiv-Einheiten (für Aufsichtsjäger)

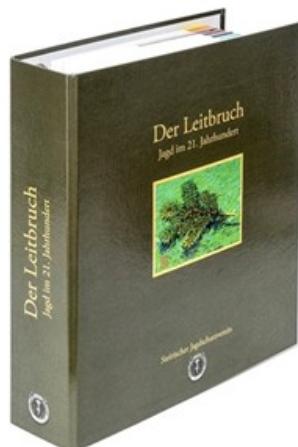
Die Anmeldung erfolgt direkt vor Ort am ersten Kursabend.

Bitte am ersten Kursabend 100 € für die Kursunterlagen mitnehmen.

www.jagd-murau.at

Waidmannsheil!

Ing. Martin Bacher: M 0664/4024485



Der Leitbruch	
Wildökologie	
Wildkunde – Haarwild	
Wildkunde – Federwild	
Lebensraumgestaltung	
Lebensraum Wald	
Gehölzkunde	
Landwirtschaft	
Waffen- und Schießwesen	
Jagdpraxis und Reviereinrichtungen	
Jagdhundewesen	
Rund ums Wildbret	
Wildtiergesundheit	
Brauchtum und Ethik	
Erste Hilfe	
Abschussplanung	
Steiermärkisches Jagdgesetz und Nebengesetze	
Lernraum Natur	

Motorsägenkurs für mehr Sicherheit

Guter Waldbau und aktive Waldpflege ist die beste Klimawandel-Anpassungsstrategie!



Um Waldpflegeaktivitäten auf der Fläche umzusetzen ist die Motorsäge, auch in Zeiten der vollmechanisierten Holzernte, nach wie vor das zentrale Gerät.

Dabei spielt diese von der Dickungspflege über die Durchforstung bis hin zur Naturverjüngungseinleitung im Altbestand eine zentrale Rolle. Die Sicherheit steht bei allen Eingriffen immer an oberster Stelle.

Worauf es bei der Fällung von Schwachholz und von Starkholz und den Trennschnitten - auch von verspannten Hölzern ankommt, lernen Teilnehmer:innen mit dem Spannungssimulator und danach in der Praxis.

Dieser Kurs ist nicht nur für Motorsägen-Neulinge, sondern auch für Profis, die noch besser werden wollen!

Termin: Freitag, 27. Februar, 7.45 Uhr bis 17 Uhr und Samstag, 28. Februar, 8 bis 17 Uhr

Ort: Gesundheitswerkstätte des LKH Murtal, Standort Stolzalpe, Stolzalpe 56, 8852 Stolzalpe

Kurskosten: 160 € gefördert / 320 € ungefördert (ohne BNR)

Anmeldung: Anmeldungen sind nur per Mail möglich an: fastpichl@lk-stmk.at und geben Sie bei der Anmeldung unbedingt Ihre LFBIS-Nummer an.

Kosten sparen durch richtigen Umgang

Einfache Ratschläge, damit die nächste Aufforstung mit nacktwurzeligen Forstpflanzen gelingt: ein Gastbeitrag von Gabriella und Ing. Johann Raffler, Weißkirchen

Unsere Baumschule (Forstgarten Raffler) produziert schon seit 30 Jahren Forstpflanzen für die regionalen Land- und Forstwirte.

Unser Betrieb ist so organisiert, dass keine Pflanze auf dem Acker sortiert wird und damit weder Wind noch Sonne die Wurzel schädigen oder schwächen können. Die Forstpflanzen werden in geschlossenen und vom Wind gut geschützten Anhängern unsortiert (Wurzel zu Wurzel in Gitterboxen) vom Acker zum Kühlhaus transportiert.

Die Sortierung, Zählung und Paketierung erfolgt ausschließlich im geschlossenen Raum neben dem Kühlhaus, frei von Wind und Sonne! Auf Wunsch wird auch hier der Wurzelschnitt durchgeführt. Sofort danach werden die Pflanzen im Kühlhaus bei etwa 0,5 bis 1°C und bei 90 % Luftfeuchtigkeit eingelagert. Hochlagenpflanzen können somit bis in den Juni hinein gelagert werden, ohne dass sie an Qualität verlieren.

Nun ist die fertig sortierte Pflanze in unserem Kühlhaus und wir können garantieren, dass die Pflanze aus unserer eigenen Produktion zu keinem Zeitpunkt Trockenschäden bekommen konnte.

Unser größtes Interesse ist aber, dass die Forstpflanzen bei der Abholung vom Kühlhaus, bei der Beladung, beim Transport, bei einer Lagerung, bei einem eventuellen Einschlag und vor allem bei der Aufforstung so weiterbehandelt werden, dass es zu **keinem** Zeitpunkt zu Trockenschäden kommen kann!

Nur eine gesunde, frische Pflanze kann gut anwachsen und hat damit gewisse Reserven in einer Trockenperiode im Hochsommer.

*Wir wollen Sie auf keinen Fall belehren, aber aufgrund unserer Erfahrung auf einige wichtige Punkte aus der Praxis hinweisen, damit Sie Geld sparen können, weil Sie weniger Ausfälle haben und dass Sie als Käufer **und** wir als Verkäufer zufrieden sind:*

Beladung:

- Pflanzenbündel sollen auf einer Fläche mit der Wurzel nach unten eng aneinander gestellt werden, damit die Wurzeln vor einem eventuellen Luftzug noch von der grünen Masse zusätzlich geschützt sind,
- wenn Bündel liegend übereinander geladen werden, unbedingt doppelreihig Wurzel an Wurzel schlichten, damit sich die Wurzeln gegenseitig länger feucht halten,

- Kleinmengen oder einzelne Bündel auch unter einer Plane nicht ungeschützt transportieren, da sie herumpurzeln und auch bei geringem Fahrtwind unter einer Plane trotzdem austrocknen können. In solchen Fällen die Wurzeln immer zusätzlich abdecken oder die Pflanzen gleich in einen Frischhaltesack geben.

Transport:

- Standard muss sein, dass Pflanzen bei **jedem** Transport mit einer Plane geschlossen oder abgedeckt werden!
- das häufige Argument: „Ich fahre eh‘ nur zehn Minuten“ zählt nicht, da der Fahrtwind von 80 km/h über zehn Minuten hinweg **jede** freiliegende Wurzel austrocknet!

Lagerung:

- bei der Lagerung im Wald über einen Tag hinaus müssen die Pflanzen zur Sicherheit eingeschlagen werden (Komposthaufeneffekt). Jede Reihe ist extra mit Erde abzudecken, größere Steine, Gras oder Nadelstreu sind zu entfernen. Es sollte ein möglichst schattiger Platz gefunden werden und die eingeschlagenen Bäume sollen mit Ästen abgedeckt bzw. beschattet werden.
- **Vorsicht beim Einschlag von Lärchen!** Die Lärche beginnt aufgrund der Temperaturen innerhalb weniger Tage mit dem Austrieb. Lärche sollte daher zuerst versetzt werden.
- Die Zwischenlagerung in einem Autoanhänger mit Deckel oder Plane für die Versetzung an einem Tag sollte kein Problem sein, wenn es nicht zu heiß ist und wenn man darauf achtet, dass der Hänger immer im Schatten steht. Bei der Entnahme aus dem Hänger ist aber darauf zu achten, dass bei der Lagerung „Wurzel an Wurzel“ immer von beiden Seiten her entnommen wird, damit es keine freien Wurzeln gibt.
- optimal wäre es, Forstpflanzen nicht lange zu lagern, sondern einfach vor Arbeitsbeginn nur den täglichen Bedarf zu holen!

Aufforstung:

Das Wichtigste bei der Aufforstung sind neben frischen Pflanzen und motiviertem Personal: die **Pflanztasche zum Setzen** und der **Frischhaltesack zum Nachtragen** der Bündel!

Wenn man annimmt, dass eine Person je nach Boden, Lage der Fläche und Pflanzengröße durchschnittlich 30 bis 45 Stück in der Stunde versetzt, dann weiß man, dass es mindestens eine halbe Stunde dauert, bis ein ganzes Bündel von 25 Stück Pflanzen versetzt ist. Wenn es bewölkt ist und kein Wind geht, wird es kein Problem sein, aber diese guten Voraussetzungen hat man nur selten.

mit frischen Forstpflanzen!

- Eine einfache **Pflanztasche**, die je nach Ausführung etwa 100 € kostet und welche jahrelang verwendet werden kann, bringt hier volle Wunder. Jede einzelne Pflanze kommt auch bei Wind und Sonne, jeweils kurz vor der Versetzung ganz frisch aus der schützenden Tasche!
- Das zweite Wunder vollbringt der **Frischhaltesack**, welcher die frischen Bündel zur Pflanztasche bringt. Dieser kostet rund 5 € und leistet auch enorm viel!

Bei der **Pflanzung** selbst muss man unbedingt darauf achten:

- dass das Pflanzloch groß genug ist,
- die Wurzel nicht hineingedreht werden (bei Bedarf mit einer scharfen Gartenschere **Wurzelschnitt** machen!),
- Laub-, Nadelstreu, Steine und die Grasschicht bis zum Humus entfernen und erst dann das Pflanzloch anlegen
- tief genug setzen und gut antreten, damit die Pflanze kompakt steht.

Diese Ratschläge kosten bei der Umsetzung sehr wenig Geld, bringen ihnen aber eine hohe Sicherheit, damit sie ihr Betriebsziel erreichen. Unnötige Kosten durch Nachbesserungen werden vermieden.

Wenn die Baumschule und der Verbraucher gut darauf achten, dass keine Pflanzen vertrocknen, werden beide Seiten glücklich und zufrieden sein!

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer nächsten Aufforstung mit unseren Pflanzen, die Sie wieder im nächsten Frühjahr bekommen können.

Bei Fragen zu Pflanzengrößen, Höhenlage und Herkünften beraten wir Sie gerne!

Gabriella und Ing. Johann Raffler
M 0664/3072803, E raffler.johann@gmail.com



Gemeinsam stehen wir für:

- Schutz und Stärkung des Eigentums
- Aktive Waldbewirtschaftung zur Sicherung des Einkommens
- Eigenverantwortung der Mitglieder

Unsere Mitglieder profitieren durch:

Professional Waldbetreuung

Von individuellen Einzelmaßnahmen bis zu ganzheitlichen Bewirtschaftungskonzepten.

Organisation und Durchführung der Holzernte

„One-Stop-Shop“ – Ein Ansprechpartner von der Beratung bis zur Holzvermarktung.

Optimale Holzvermarktung

Transparente und besicherte Abwicklung beim Holzverkauf schafft Vertrauen.



Ihre kompetenten Ansprechpartner:

Waldverband Murtal

Tel.: 0316/83 35-30

Mail: murtal@waldverband-stmk.at

www.waldverband-stmk.at

Waldverband Murau

Tel.: 0316/83 35-30

Mail: murau@waldverband-stmk.at

www.waldverband-stmk.at



Forstpflanzenaktion 2026

In Zusammenarbeit mit Fa. Raffler wird wieder der Bezug von Forstpflanzen organisiert!

Für das Frühjahr 2026 sind die Auslieferungstermine **27. März, 24. April, und 22. Mai** geplant, sofern die jeweilige Gesamt-Ausliefermenge von 5.000 Stück erreicht wird.

Abgabestellen entlang der Bundesstraße sind ab 1.000 Stück möglich. Etwa eine Woche davor kommt eine E-Mail, wenn der Ort und der Termin zur Abholung feststeht.

Sollten Sie Ihre Pflanzen lieber selbst abholen, so können Sie dies ab Mitte März zwischen 8 und 16 Uhr in Großfeistritz 11, 8741 Weißkirchen machen - bitte um Terminvereinbarung unter M 0664/3164001.

Forstpflanzen

Fichte	25/40	0,66 €/Stk
	40/60	0,79 €/Stk
	60+	0,91 €/Stk
Wurzelschnitt		+ 0,19 €/Stk
	Topfpflanze	1,14 €/Stk
Lärche	25/40	0,87 €/Stk
	40/60	1,04 €/Stk
	60+	1,20 €/Stk
	Topfpflanze	1,37 €/Stk
Weißtanne	15/30	1,30 €/Stk
	20/40	1,53 €/Stk
	30/50	1,65 €/Stk
	Topfpflanze	1,74 €/Stk
Nordmannstanne	15/30	1,30 €/Stk
	30/50	1,65 €/Stk
	Topfpflanze	1,74 €/Stk
Weißkiefer	20/40	0,81 €/Stk
	Topfpflanze	1,15 €/Stk
Douglasie	25/50	1,39 €/Stk
	50/80	1,65 €/Stk
	Topfpflanze	1,67 €/Stk
Zirbe	15/30	2,09 €/Stk
	Topfpflanze	2,09 €/Stk
Bergahorn	80/120	1,62 €/Stk
	150/180	2,56 €/Stk
	Topfpflanze	1,69 €/Stk
Rotbuche	50/80	1,48 €/Stk
	80/120	1,86 €/Stk
	Topfpflanze	1,69 €/Stk
Roteiche	50/80	1,49 €/Stk
	120/150	2,08 €/Stk
	Topfpflanze	1,83 €/Stk
Stieleiche	50/80	1,49 €/Stk
	120/150	2,08 €/Stk
	Topfpflanze	1,83 €/Stk

Weißbirke	50/80	1,49 €/Stk
	120/150	1,92 €/Stk
	Topfpflanze	1,35 €/Stk

Schwarzerle	50/80	1,19 €/Stk
	120/150	1,59 €/Stk
	Topfpflanze	1,35 €/Stk

Vogelkirsche	50/80	1,47 €/Stk
	120/150	2,22 €/Stk
	Topfpflanze	1,70 €/Stk

Eberesche/Vogelbeere	80/120	1,95 €/Stk
	120/150	2,12 €/Stk

Weitere Baumarten bzw. andere **Zwischengrößen** sind lieferbar! Topfpflanzen sind im 24-er Container.

Einzelstücke jeder Baumart bis 2 € Listenpreis.....4,90 €/Stk

Einsatz je Container bei Topfpflanzen.....2,40 €/Stk

Transportkostenanteil je Containerpflanze0,04 €/Stk

Leihgebühr je Setzstock für Topfpflanzen10,00 €/Stk

Material - Preise sind noch aus 2025 (siehe **BK-Aktuell 1/26**)

Akazienpflöcke 150 x 2,5 x 2,5 cm1,18 €/Stk

200 x 2,5 x 2,5 cm1,75 €/Stk

250 x 8-10 cm, rund, gespitzt9,90 €/Stk

Schlauchrolle 100 Ifm x12 cm (LH).....86,00 €/Stk

20 cm (Lä)138,00 €/Stk

30 cm (Ta)226,00 €/Stk

Schutzhüllen 120 cm x12 cm (LH)1,05 €/Stk

20 cm (Lä)1,81 €/Stk

30 cm (Ta)2,77 €/Stk

Kabelbinder je 100 Stk-Pkg.8,60 €/Stk

Kulturzaun 50 Ifm 160x11x15 L90,00 €/Stk

Markierstäbe 8 mm x 130 cm blau0,62 €/Stk

Frischhaltesack groß4,50 €/Stk

klein3,30 €/Stk

Pflanztasche Design Raffler80,00 €/Stk

Bedingungen:

alle **Preise zuzüglich** Umsatzsteuer: bei Forstpflanzen: + 13 %, Setzstöcke und Material plus 20 % Umsatzsteuer. Die **Lieferung** und **Fakturierung** der Pflanzen erfolgt durch die Firma Raffler, Großfeistritz 11, 8741 Weißkirchen. Die **Auslieferung** erfolgt offen - d. h. ohne Pflanzensäcke (bestellbar) in Paketen von **50 Stück** (25 Stk. bei Laubholz).

Rabatt für Einzelbestellungen: ab 2.000 Pflanzen 5%, ab 10.000 Stk. 10%, ab 20.000 Stk. 15% und ab 40.000 Stk. 18%.

Reklamationen sind binnen 24 Stunden schriftlich an die Fa. Raffler bekannt zu geben: www.raffler-forstpflanzen.at

Diese Aktion ist ein **LK-Plus-Produkt**, daher sind keine weiteren Rabatte oder Zusatzservices möglich. Ihre Daten werden elektronisch bearbeitet und weitergegeben.

Bestellschein für Forstpflanzen 2026



Bitte möglichst früh einsenden an

Forstreterat der Bezirkskammer Murau

Winklern bei Oberwölz 4, 8832 Oberwölz

T 03532/2168-0*, F 03532/2168-5251; E bk-murau@lk-stmk.at

Name des Bestellers:

Anschrift:

Mobiltelefonnummer: / E-Mail:

Ich ersuche, für die Frühjahrsauflistung folgende nacktwurzelige Forstpflanzen zu liefern:

Holzart	Sortiment	nur bei Fichte: wurzelgeschnitten	Wuchsgebiet		Höhenlage (Seehöhe)	gewünschte Auslieferung			Stück
			1.3	3.2		27.3. / 24.4. / 22.5.	
Fichte	25/40	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> m	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Fichte	40/60	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> m	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Fichte	60+	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> m	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Lärche	25/40	-	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> m	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Lärche	40/60	-	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> m	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Lärche	60+	-	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> m	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Weißtanne	20/40	-	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> m	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bergahorn	50/80	-	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> m	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Rotbuche	50/80	-	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> m	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Stieleiche	50/80	-	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> m	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
.....	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> m	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
.....	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> m	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
.....	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> m	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
.....	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> m	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Setzservice: ab 1.000 Pflanzen wird die Anlieferung und das ordnungsgemäße Versetzen durch fachlich geschultes

Personal der Fa. Raffler angeboten: die Zufahrtmöglichkeit mit Bus samt Anhänger bis zum Setzort vorausgesetzt.

Die Verrechnung erfolgt durch die Firma Raffler nach Anfahrtspauschale und tatsächlich benötigten Arbeitsstunden.

kein Bedarf, ich pflanze selbst **bei Bedarf**: ich brauche frühere oder

spätere Lieferung und das Versetzen obiger Pflanzen.

Für das Leben lernen wir.

FS FEISTRITZ AKTUELL

Guter Start ins neue Schuljahr: Lernen, Erleben und Gemeinschaft

Mit viel Elan und Neugier ist das neue Schuljahr an der Fachschule Schloss Feistritz gestartet. Die Schülerinnen und Schüler haben viel gelernt, neue Kenntnisse erworben und wertvolle Freundschaften geknüpft.

Ein besonderes Highlight war die Zusammenarbeit mit der Landjugend Murau, die durch Projektleiterin Maria Hasler das Engagement der jungen Menschen stärkt und frischen Wind in den Schulalltag bringt.

Für das gemeinsame Projekt „**Iss no guat**“ erhielten die Landjugend Murau und die Fachschule Schloss Feistritz den



ersten VIKI-Award. Die feierliche Verleihung fand im Bundesministerium statt, überreicht durch BM Norbert Totschnig. Das Projekt setzt sich gezielt mit dem verantwortungsvollen Umgang mit Lebensmitteln auseinander. Es vermittelt Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen praxisnah, wie wichtig es ist, Ressourcen zu schonen und Lebensmittelverschwendungen aktiv entgegenzuwirken. Die Auszeichnung ist eine wertvolle Anerkennung für das Engagement beider Institutionen – ein starkes Zeichen für Nachhaltigkeit und Bewusstseinsbildung.

Ein weiteres Highlight in diesem Schuljahr war „**Bake to school**“ mit **cookingCatrin**:

Die Foodbloggerin Catrin Ferrari-Brunnenfeld besuchte unsere Schule und zeigte den Schülerinnen und Schülern, wie professionell Fotos von Speisen, Lebensmitteln und Menschen gemacht werden.



Ein beeindruckender und inspirierender Tag für alle Beteiligten.

Darüber hinaus legt unsere Schule großen Wert auf **Zusatzaufqualifikationen für die zukünftige Berufslaufbahn**.

So wird im aktuellen Programm die **Zusatzausbildung „Der Käsekennner“** angeboten.

Die Käsekennner-Ausbildung vermittelt fundiertes Wissen in Theorie und Praxis rund um Käse – von Käseherstellung und Käsekultur in Österreich und Europa über Käseservice bis hin zur Sensorik. Schülerinnen im zweiten Jahrgang haben damit die Möglichkeit, das Zertifikat „Diplomierte Käse-



F Die Feistritzerinnen



kennen in Österreich“ zu erwerben. Eine spannende Chance, die kulinarische Bildung zu vertiefen und sich beruflich Optionen zu eröffnen.

Wir sind sehr stolz, dass die Siegerinnen des Bundeshauswirtschaftsaward 2025 aus der Fachschule Schloss Feistritz kommen!

Pabst Cornelia, Gruber Zäzilia, Geißler Lilith und Pädagogin Julia Mandl durften die Steiermark in St. Johann in Tirol vertreten und ihr Können und Wissen unter Beweis stellen.

Das selbstkreierte Stück Heimat „Zirben-Pralinen“ beeindruckte nicht nur die Jury sehr!

Neben dem Bundessieg im Team konnte Lilith Geißler den 2. Platz in der Einzelwertung für sich entscheiden.



Fachschule Schloss Feistritz – Die Schule fürs LEBEN!

Ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und viel Glück und Gesundheit für das Jahr 2026 wünscht das Feistritzer Team

Praxis über Grenzen hinaus: Erasmus+

Agrar-HAK Schüler aus der Steiermark sammelt Erfahrungen in Europa

Internationale Landwirtschaft hautnah kennenlernen – das stand für Christian Petzl, Schüler der Agrar-HAK Althofen, auch heuer wieder am Programm. Bereits den zweiten Sommer in Folge absolvierte er im Rahmen von Erasmus+ ein Auslandspraktikum, um wertvolle Eindrücke für den elterlichen Familienbetrieb, die Petzl KG in der Steiermark, mitzunehmen. Im vergangenen Jahr führte ihn sein Weg nach Italien, wo er am Betrieb „I Comelli“ Einblicke in Weinbau, Direktvermarktung und bäuerliche Gastwirtschaft erhielt. Heuer ging es noch weiter in den Norden: In der niederländischen Provinz Utrecht war er mehrere Wochen am Hof von Betriebsleiter Klaas Van Vulpen.



Foto privat

Sein Tagebuch zeigt eindrucksvoll, wie vielfältig die Arbeit dort war: von der Stallarbeit mit modernsten Melkrobotern über die Betreuung von Kälbern bis hin zu Ernte- und Futterarbeiten im großen Stil. Selbst bei einer Milch- und Tierwohlkontrolle mit 17 Prüfern war er eingebunden und konnte hautnah erleben, wie streng Qualitätsstandards umgesetzt werden. Besonders beeindruckt haben ihn die klare Organisation am Hof, der hohe Stellenwert von Hygiene und Silomanagement sowie die durchdachte Verzahnung von Technik und Tiergesundheit.

„Ich habe jeden Tag etwas anderes gelernt – und genau das macht die Erfahrung so wertvoll“, erzählt Christian. Für den Familienbetrieb Petzl KG, der seit vielen Jahren im Viehhandel tätig ist und Junggrindfleisch direkt vermarktet, bedeutet das: frische Impulse für Qualität, Prozessdenken und Kundenorientierung.

Nach Italien und den Niederlanden ist für den jungen Steirer klar: Der Blick über den Tellerrand lohnt sich. Die gewonnenen Eindrücke wird er künftig in die Arbeit am eigenen Betrieb einfließen lassen – zum Nutzen seiner Familie, der Kundinnen und Kunden und letztlich der heimischen Landwirtschaft.

Mag. Klaus Liegel, BHAK Althofen

AGRAR-HAK

althofen

Zwei Abschlüsse: HAK-Matura + Landwirtschaftlicher Fachbarbeiter



- Wirtschaftsbildung mit Praxis
- Agrarökonomie u. -ökologie
- Partnerunternehmen
- Übungsfirmen
- Allgemeinbildung
- Erasmus+
- Nutztierhaltung
- Waldwirtschaft
- Landtechnik
- Traktorführerschein
- Praxis am Schulhof
- Kooperation mit der LFS Althofen

Bei Bedarf: Internat + Verpflegung

TAG DER OFFENEN TÜR

15.01.2026

10 bis 16 Uhr

www.hak-althofen.at

Friesacher Straße 4
9330 Althofen
Tel.: 04262 2594

Werbung

Werbung

Landjugend Bezirk Murau gewinnt den ersten VIKI-Award mit "Iss no guat"

Kinder, Jugendliche und Erwachsene für den bewussten Umgang mit Lebensmitteln sensibilisieren und ein starkes Zeichen gegen Verschwendungen setzen.

Die Landjugend Bezirk Murau hat mit ihrem Projekt "Iss no guat" den ersten VIKI-Award, verliehen durch Bundesminister Norbert Totschnig gewonnen. Das Projekt zeigt eindrucksvoll, wie junge Menschen mit Kreativität und Engagement zur Ressourcenschonung beitragen können. Durch interaktive Workshops für Kinder und Jugendliche, ein eigens entwickeltes Kochheft mit Rezepten zur Resteverwertung sowie eine breite Öffentlichkeitsarbeit wurden im Bezirk Murau hunderte Menschen direkt erreicht. Insgesamt konnten über Social Media mehr als 20.000 Personen für die Thematik sensibilisiert werden.

"Iss no guat" vereinte dabei die Stärken der Landjugend: Regionalität, Bildung und Gemeinschaft. Besonders das kostenlose Kochheft, entwickelt in Kooperation mit der Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Schloss Feistritz, stieß auf enorme Nachfrage. Innerhalb kürzester Zeit

war die Auflage von 1.000 Stück vergriffen und liegt nun in ebenso vielen Haushalten im Bezirk Murau.

Perfektes Rezept für die Zukunft - Bewusst statt Verlust

"Die Landjugend hat wieder einmal das perfektes Rezept für die Zukunft: 'bewusst statt Verlust' bzw. Ressourcen schonen und Lebensmittel wertschätzen! Schließlich steckt sehr viel harte Arbeit in jedem Nahrungsmittel, das nie leichtfertig weggeworfen werden sollte. Der VIKI-Award ist eine verdiente Auszeichnung, welche die Vorreiterrolle und das einzigartige Engagement der Landjugend einmal mehr unterstreicht. Ich gratuliere allen Beteiligten der Bezirksgruppe Murau zu diesem schönen, wohlverdienten Erfolg", betonte LK-Österreich-Präsident Josef Moosbrugger.

Kreativität und Zusammenarbeit bewirken echten Unterschied

Eva Seibl, Bundesleiterin-Stellvertreterin der Landjugend Österreich, gratulierte der Bezirksgruppe:



Foto BMLUK / Hemerka

"Die Landjugend Bezirk Murau zeigt mit dem Projekt 'Iss no guat', wie wir Jugendlichen durch Kreativität und Zusammenarbeit einen echten Unterschied beim Klima- und Umweltschutz machen. Der Gewinn des VIKI-Awards ist eine großartige Anerkennung dieses tatkräftigen Engagements und macht sichtbar, dass in den Regionen die Landjugend Zukunft gestaltet."

Das Projekt wurde nicht nur mit dem ersten VIKI-Award ausgezeichnet, sondern zuvor bereits mit dem Energy Globe Styria Award 2025 in der Kategorie Jugend und Bildung geehrt. Damit zählt "Iss no guat" zu den erfolgreichsten Nachhaltigkeitsprojekten der Landjugend.

Schwungvoll durchs Wochenende – Bezirkstanzkurs der Landjugend Murau

Am 7. und 8. November fand der diesjährige Bezirkstanzkurs der Landjugend Murau statt. Zahlreiche begeisterte Teilnehmerinnen und Teilnehmer nutzten die Gelegenheit, ihr tänzerisches Können aufzufrischen oder neue Schritte zu erlernen.

Unter der fachkundigen Leitung von Melanie Kreuter wurden klassische Tänze wie Polka, Walzer und Boarischer sowie der moderne Discofox vermittelt. Mit viel Engagement, Geduld und Freude führte Melanie durch das abwechslungsreiche Programm und sorgte für beste Stimmung auf der Tanzfläche.

Der Kurs war nicht nur eine perfekte Vorbereitung auf kommende Landjugendbälle, sondern auch eine tolle Möglichkeit, gemeinsam Spaß zu haben und neue Leute kennenzulernen.

Ein herzliches Dankeschön gilt Melanie Kreuter für die professionelle Durchführung des Tanzkurses sowie allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihre Begeisterung und gute Laune!



Kegelturnier

Am 21. November war es wieder so weit: Das alljährliche Kegelturnier ging über die Bühne – und die Seidl Bar war mit insgesamt 20 Teams bis auf den letzten Platz gefüllt. Die Gruppenphase bot spannende Duelle, starke Leistungen und großartige Stimmung im Publikum.

Am Ende setzte sich – wie bereits im Vorjahr – das Team aus Oberwölz durch und verteidigte erfolgreich seinen Titel. Den zweiten Platz erreichte St. Peter 2, gefolgt von St. Peter 1 auf dem dritten Rang.

Auch in den Einzelwertungen gab es beeindruckende Ergebnisse:

Einzelwertung Burschen:

- Robert Reinwald
- Valentin Siebenhofer
- Matthias Spreitzer

Einzelwertung Damen:

- Julia Weiermair
- Jana Schieg
- Larissa Galler

Die Landjugend bedankt sich herzlich bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für das zahlreiche Erscheinen und die hervorragende Atmosphäre.

Schon jetzt freut man sich auf das Kegelturnier im kommenden Jahr.



alle Bilder © Landjugend

Direktvermarktung

Mikrobiologische Untersuchung für Schlachtkörper, Fleischprodukte sowie Milchprodukte - Sammelaktion Frühjahr 2026

Auch im Frühjahr 2026 bietet die Landwirtschaftskammer Steiermark eine umfangreiche Serviceaktion zur Qualitätssicherung sowohl für Fleisch- als auch für Milchdirektvermarktungsbetriebe an. Damit wird eine praktikable Erfüllung der Untersuchungspflichten ermöglicht.

Im Rahmen der Sammelaktion können die gesetzlich verpflichtenden Untersuchungen durchgeführt werden. Als Grundlage dient die Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel und die geltenden Leitlinien.

Jeder Betrieb ist für die Sicherheit der Lebensmittel verantwortlich und daher verpflichtet, mikrobiologische Eigenkontrollen durchzuführen!

Anmeldung und Info:

Referat Direktvermarktung, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz
T 0316/8050-1374, E direktvermarktung@lk-stmk.at

Nähere Infos folgen zeitgerecht per Ausschreibung/ Newsletter.



© Kristoferitsch

Terminaviso Steirische Spezialitätenprämierung 2026



© Kristoferitsch

Die Verkostung der steirischen Brot- und Backwaren, Fleischspezialitäten und Wurstwaren sowie Käse und Milchprodukte wird 2026 erstmals im Herbst stattfinden.

Alle näheren Details erfolgen zeitgerecht.

Informationen:

Fleischprodukte und Wurstwaren:

DI Irene Strasser,
M 0664/602596-6039

Brot und Backwaren:

Andrea Maurer, BEd.,
M 0664/602596-4609

Käse und Milchprodukte:

Dipl.-Päd. Ing. Sabine Hörmann-Poier,
M 0664/602596-5132

Direktvermarktung

Regelmäßige Hygieneschulung ist Pflicht! Hygieneschulung für bäuerliche Lebensmittelunternehmer:innen

Die regelmäßig verpflichtende Hygieneschulung für bäuerliche Lebensmittelunternehmer:innen bietet fachliches Wissen über Hygieneanforderungen, um sichere Lebensmittel in Verkehr zu bringen und den gültigen Gesetzesvorgaben gerecht zu werden. Praxisnahe Umsetzungshilfen für die geforderte Eigenkontrolle am Betrieb samt Dokumentationsunterlagen werden zur Verfügung gestellt.

20. Jänner, 9 bis 13 Uhr, GH Stocker, St. Peter ob Judenburg

Die Hygieneschulung wird auch als Online-Schulung angeboten – Infos und Anmeldung beim LFI Steiermark

Webinar: Was gehört aufs Etikett? Lebensmittel- und Allergenkennzeichnung richtig gemacht!

Die richtige Kennzeichnung von verpackten Lebensmitteln ist eine Herausforderung, der sich Produzent:innen stellen müssen. Ziel der Schulung ist es, das Wissen über eine rechtlich und formal richtige Lebensmittelkennzeichnung zu vermitteln.

11. März, 13 bis 16 Uhr, zu Hause am PC - online via Zoom

Hygiene und Allergenkennzeichnung für Feste und ähnliche ortsveränderliche Veranstaltungen

In der Planung und Organisation von Festen muss auf die richtige Hygiene und Lebensmittelkennzeichnung geachtet werden. Diese Schulung unterstützt Sie dabei, die gesetzlichen Anforderungen der Lebensmittelhygiene auf Festen und

ähnlichen ortsveränderlichen Veranstaltungen zu erfüllen und die verpflichtende Allergeninformation einfach und übersichtlich umzusetzen.

14. April, 18 bis 21 Uhr, Rinderzucht Traboch

Unternehmensführung

Bäuerliche Hofübergabe

Die Hofübergabe beeinflusst das Leben eines Landwirtes/einer Landwirtin in der Regel zwei Mal: Mit der Hofübernahme beginnt ein neuer Lebensabschnitt voller Verantwortung, der mit der Hofübergabe an die nächste Generation endet und damit den Weg ebnet für die nächste Lebensphase. Derartige Schritte müssen gut vorbereitet werden. Es werden die rechtlichen, sozialrechtlichen und förderrelevanten Fragen, als auch die zwischenmenschlichen und persönlichen Aspekte besprochen.

Termin:	5. März, 9 bis 12.30 Uhr
Ort:	GH Leitner, Scheifling
Referent:innen:	Mag. Renate Schmoll, KS DI Christian Schopf, Dipl.-Päd. Ing. Barbara Kiendlspurger
Kosten:	Die Teilnahme ist kostenfrei.
Anmeldung:	Regional LFI Obersteiermark

Webinar: Hofübergabe 2.0

Familienagenossenschaft als Zukunftsmodell

Termin:	28. Jänner, 8.30 bis 12 Uhr
Referent:innen:	Mag. Andrea Gauster-Tesch, Bernadette Titschenbacher, Franz Titschenbacher
Kosten:	115 € ohne Förderung; 39 € gefördert

Anmeldungen je nach Kurs bei

Regional LFI Obersteiermark

T 03862/51955-4111 oder

E obersteiermark@lfi-steiermark.at

LFI Steiermark

T 0316/8050-1305 oder

E zentrale@lfi-steiermark.at

Pflanzenschutz

Fortbildungskurs gem. § Abs. 11 Stmk. Pflanzenschutzmittelgesetz 2012

Termin: 11. März, 9 bis 14.30 Uhr
 Ort: GH Stocker, Sankt Peter ob Judenburg
 Anrechnung: 5 Stunden Pflanzenschutz
 Referent: DI Andreas Achleitner
 Kosten: 144 € ohne Förderung; 49 € gefördert

Generell bietet das LFI mittlerweile auch sehr viele Kurse entweder in Form von Webinaren oder Onlinekursen an. Probieren Sie es einfach aus und informieren Sie sich einfach mit Ihrem Handy:



Unternehmensführung

Pflanzenproduktion

Almwirtschaft

Tierhaltung

Urlaub am Bauernhof

Direktvermarktung

Gesundheit und Ernährung

Dienstleistungen und Einkommenskombinationen

Glutenfreies Backen für meine Gäste; Süße und salzige Gaumenfreuden

Termin: 24. Februar, 9 bis 13 Uhr
 Ort: FS Feistritz, Sankt Peter am Kammersberg
 Referentin: Ing. Eva Maria Lipp
 Kosten: 206 € ohne Förderung; 70 € gefördert

Gesundheit und Ernährung

Wallduft und Brotgenuss - Backen mit Sauerteil

In diesem besonderen Brotbackkurs erhalten Sie eine praxisnahe Einführung in die Grundlagen des traditionellen Sauerteigbackens – einfach erklärt und leicht umsetzbar für den Alltag. Gemeinsam entstehen feines Fenchelbrot, kräftiges Wald-Krustenbrot und würzige Wurzelweckerl – verfeinert mit Aromen aus Wald und Wiese. Abgerundet wird der Kurs durch genussvolle Verkostungen und einfache Food Pairings, die zeigen wie Brot und Natur zu einem echten Geschmackserlebnis verschmelzen.

Termin: 7. Februar, 10 bis 14 Uhr
 Ort: Mittelschule Oberwölz, Oberwölz
 Referentin: Christiane Rissner
 Kosten: 56 € (inkl. Lebensmittelkosten)

Anmeldungen je nach Kurs bei

Regional LFI Obersteiermark
 T 03862/51955-4111 oder
 E obersteiermark@lfi-steiermark.at

LFI Steiermark
 T 0316/8050-1305 oder
 E zentrale@lfi-steiermark.at

Termine 2026

Jänner

14. **SVS**-Sprechtag Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14.30 Uhr

15. **SVS**-Sprechtag Wirtschaftskammer **Murau**, 8 bis 11.15 Uhr
SVS-Sprechtag Gemeindeamt **Neumarkt**, 12.30 bis 14.15 Uhr

28. **SVS**-Sprechtag Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14.30 Uhr

29. **SVS**-Sprechtag Wirtschaftskammer **Murau**, 8 bis 11.15 Uhr
SVS-Sprechtag Gemeindeamt **Neumarkt**, 12.30 bis 14.15 Uhr

Februar

11. **SVS**-Sprechtag Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14.30 Uhr

12. **SVS**-Sprechtag Wirtschaftskammer **Murau**, 8 bis 11.15 Uhr
SVS-Sprechtag Gemeindeamt **Neumarkt**, 12.30 bis 14.15 Uhr

12. **Redaktionsschluss für BK-Aktuell 1/2026, 14 Uhr**

25. **SVS**-Sprechtag Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14.30 Uhr

26. **SVS**-Sprechtag Wirtschaftskammer **Murau**, 8 bis 11.15 Uhr
SVS-Sprechtag Gemeindeamt **Neumarkt**, 12.30 bis 14.15 Uhr

März

11. **SVS**-Sprechtag Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14.30 Uhr

12. **SVS**-Sprechtag Wirtschaftskammer **Murau**, 8 bis 11.15 Uhr
SVS-Sprechtag Gemeindeamt **Neumarkt**, 12.30 bis 14.15 Uhr

25. **SVS**-Sprechtag Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14.30 Uhr

26. **SVS**-Sprechtag Wirtschaftskammer **Murau**, 8 bis 11.15 Uhr
SVS-Sprechtag Gemeindeamt **Neumarkt**, 12.30 bis 14.15 Uhr

